LAND BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Maßnahmenpaket **DE-BB**

Eine Veröffentlichung des Landes Brandenburg

Wie setzt das Land Brandenburg die UN-Behinderten-Rechts-Konvention um?

Der zweite Plan vom Land Brandenburg in Leichter Sprache

Inklusion in Brandenburg
Gemeinsam Teilhabe gestalten

Von wem ist das Heft?

Das Heft ist von:
Land Brandenburg
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Wer hat den Text in Leichte Sprache übersetzt?

Das AWO Büro Leichte Sprache Berlin
hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.
leichtesprache@awo.org
Der Text wurde geprüft von:
Gabi Gerwins, Uwe Lieske, Mirko Müller,
Astrid Ratzel, Steffi Schiebert, Gabi Zehe

AWO Büro Leichte Sprache

Leichte Sprache

Die Bilder sind von:
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2015

Es ist wichtig:

Wir schreiben in diesem Text
nur die männliche Form auf.
Zum Beispiel schreiben wir nur: Mitarbeiter.
Wir meinen aber alle Menschen.
Nicht nur Männer.
Wir möchten niemanden verletzen.
Aber der Text ist dann leichter zu lesen.
Das ist uns sehr wichtig.

Inhalt

Einleitung 7

1. Erziehung und Bildung 11

2. Arbeit 17

3. Wohnen 23

4. Barriere-Freiheit 29

5. Gesundheit und Pflege 35

6. Reisen, Freizeit, Kultur und Sport 39

7. Selbst-bestimmt Leben 45

8. Informieren und mitbestimmen 51

9. Kinder und Jugendliche 57

10. Geflüchtete Menschen mit Behinderung 63

Schlusswort 69

Einleitung

UN-Behinderten-Rechts-Konvention

Im Bundes-Land Brandenburg leben
ungefähr 450 Tausend Menschen mit einer Behinderung.
Das ist jede 5. Person in Brandenburg.
Bald gibt es wahrscheinlich noch mehr
Menschen mit Behinderungen
und Beeinträchtigungen.

Darum ist es wichtig,
dass sich die Politik in Brandenburg
für diese Menschen einsetzt.
Wichtig für Menschen mit Behinderung
ist ein Vertrag von vielen Ländern der Welt.
Diese Länder heißen Vereinte Nationen.
Die englische Abkürzung dafür ist: UN.
Darum heißt der Vertrag:
UN-Behinderten-Rechts-Konvention.
Konvention ist ein anderes Wort für Vertrag.

In dem Vertrag stehen viele wichtige Dinge über Inklusion.
Inklusion heißt:
Alle Menschen können gut zusammen leben.
Niemand hat einen Nachteil.

Der Vertrag ist seit 2009 in Deutschland gültig.

Politik für Menschen mit Behinderung in Brandenburg

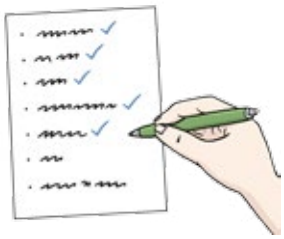

Deutschland hat beschlossen:
Jedes Bundes-Land soll einen Plan schreiben.
Darin soll stehen,
was für Menschen mit Behinderung gemacht werden soll.
Die Pläne sollen dann in jedem Bundes-Land umgesetzt werden.

Darum hat das Land Brandenburg im Jahr 2011 einen Plan gemacht.
Es ging darum:
Welche Dinge können in der Politik
für Menschen mit Behinderung besser gemacht werden?
Wurde die UN-Behinderten-Rechts-Konvention schon gut umgesetzt?
Der Plan hieß in schwerer Sprache:
Behinderten-politisches Maßnahmen-Paket

In dem Plan hat das Land Brandenburg überlegt:

- Was haben wir bis jetzt geschafft?
- Wie geht es Menschen mit Behinderung in Brandenburg?
- Was können wir besser machen?

Eine Fach-Gruppe hat Deutschland im Jahr 2015 geprüft.
In der Fach-Gruppe sind Menschen aus verschiedenen Ländern.
Die Fach-Gruppe heißt: UN-Ausschuss.
Die Fach-Gruppe hat geprüft:
Wurde die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
in Deutschland gut umgesetzt?
Dann hat die Fach-Gruppe gesagt,
welche Dinge noch besser werden müssen.

Diese Dinge soll Deutschland bis 2019 verbessern.
Dann wird Deutschland noch mal von der Fach-Gruppe geprüft.
Darum verbessert Brandenburg jetzt seinen Plan von 2011.

Der neue Plan heißt in schwerer Sprache:
Behinderten-politisches Maßnahmen-Paket 2.0
Das heißt: Es ist der 2. Plan.

Was steht im neuen Plan?

Im neuen Plan stehen Ideen,
was Brandenburg machen kann.
Damit alle Menschen gut zusammenleben können.
Brandenburg hat die Ideen in 10 Bereiche zusammengefasst:

- Erziehung und Bildung
- Arbeit
- Wohnen
- Barriere-Freiheit
- Gesundheit und Pflege
- Reisen, Freizeit, Kultur und Sport
- Selbst-bestimmt leben
- Informieren und mitbestimmen
- Kinder und Jugendliche
- Geflüchtete Menschen mit Behinderung

Die letzten beiden Bereiche sind neu.
Es gab sie im 1. Plan noch nicht.
In den Bereichen geht es noch genauer um Inklusion.

Wie ist der neue Plan entstanden?

Den Politikern aus Brandenburg war wichtig,
dass viele Menschen ihre Ideen sagen:
Was kann besser gemacht werden
für Menschen mit Behinderung?
Auch Menschen mit Behinderung
sollten ihre Ideen sagen.

Darum gab es viele Treffen.
Zu den Treffen konnten alle Menschen gehen.
Sie konnten Vorschläge machen,
was die Politik verbessern soll.
Die Ideen wurden gesammelt.
Aus diesen Ideen ist der neue Plan entstanden.

Alle Ministerien in Brandenburg haben am Plan mitgearbeitet.
Ein Ministerium ist eine Abteilung in der Regierung.
Die Abteilung beschäftigt sich mit einem bestimmten Thema.

Danach wurde der Plan besprochen:

- mit Menschen mit Behinderung
- mit anderen interessierten Menschen
- mit Verbänden

Im Dezember 2016 haben die Politiker in der Regierung gesagt:
Der Plan ist gültig.
Er hat über 100 Ideen, die umgesetzt werden sollen.
Der Plan ist jetzt bis 2021 gültig.

1. Erziehung und Bildung

Was sagt die UN-Behinderten-Rechts-Konvention?

Im Artikel 24 steht:
Alle Menschen haben das Recht auf Bildung.
Kinder mit und ohne Behinderung
sollen auf eine gemeinsame Schule gehen.
Es kann weiter Sonder-Schulen geben.
Aber es ist wichtig,
dass alle Kinder die gleichen Möglichkeiten in der Schule haben.
Sehr viele Schüler sollen
einen guten Schul-Abschluss machen.
Auch Schüler mit Behinderung.

Dafür soll Deutschland sorgen:
Es muss genug Geld ausgegeben werden.
Und es muss genug Fach-Leute geben.
Die Fach-Leute müssen gut ausgebildet werden.
Dann kann man die Ideen für Inklusion gut umsetzen.

Welche Ziele gibt es für die Zukunft?
Die Angebote für Inklusion in Brandenburg
sollen weiter verbessert werden.
Menschen mit Behinderung sollen auch studieren können.
Es soll viele Unterstützungs-Angebote geben.

Zum Beispiel:

- Es soll mehr Förderung für kleine Kinder geben.
- Kinder mit und ohne Behinderung
  sollen gemeinsam in Kitas gehen.
- Projekte für Inklusion in Schulen sollen weitergeführt werden.
- Es soll mehr Fach-Leute in Schulen geben.
- Es soll mehr Barriere-Freiheit in Hoch-Schulen geben.

Was hat das Land Brandenburg bis 2016 schon erreicht?

Inklusion in Kitas

In Brandenburg werden schon viele Kinder
mit und ohne Behinderung gemeinsam in Kitas betreut.

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz wird verbessert.
Dort stehen zum Beispiel genauere Regeln
zu besonderen Früh-Förder-Angeboten für kleine Kinder.

Inklusion in der Schule

Brandenburg hat ein Projekt gemacht:
Gemeinsames Lernen in der Schule.
In dem Projekt sind Kinder mit und ohne Behinderung
auf eine gemeinsame Grund-Schule gegangen.
Das Projekt hat gezeigt:
Es hat gut funktioniert.
Die Kinder konnten gut lernen.

Die Städte und Gemeinden in Brandenburg bekommen Geld.
Und Land-Kreise bekommen Geld.
Land-Kreise sind mehrere Gemeinden,
die sich zusammen-geschlossen haben.
Und dadurch ihre Aufgaben besser erledigen können.
Sie bekommen Geld:
Damit sie die Schulen verändern können.
Brandenburg bezahlt viele Millionen Euro dafür.

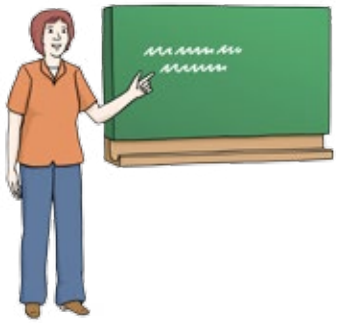

Es wurde noch mehr erreicht:

- Kinder mit Behinderungen können jetzt leichter besondere Angebote im Hort bekommen.
- Lehrer werden im Studium besser auf Inklusion vorbereitet.
- Schulen können sich zum Thema Inklusion beraten lassen.

Para-lympischer Sport

Para-lympischer Sport ist Sport
für Menschen mit Körper-Behinderungen.
Man spricht das so aus:
Pa-ra-lüm-pisch.
Seit dem Plan von 2011 wird
der para-lympische Sport in Brandenburg gefördert.
Es gibt einen Wettbewerb:
Jugend trainiert für Para-lympics
Dort sind die Sport-Gruppen aus Brandenburg sehr erfolgreich.
In den Sport-Schulen in Brandenburg
gibt es immer mehr para-lympische Sport-Angebote.

Aus der Schule in den Beruf

Das Land Brandenburg will:
Menschen mit Behinderung sollen
mehr Wahl-Möglichkeiten für einen Beruf bekommen.
Darum gibt es seit 2011 zwei Programme für Schüler.
In den Programmen geht es geht darum:
Schüler mit einer Behinderung
lernen mehr Berufe kennen.
Und können sich in den Berufen ausprobieren.
Dadurch finden sie besser einen Ausbildungs-Platz.
Oder einen Arbeits-Platz.

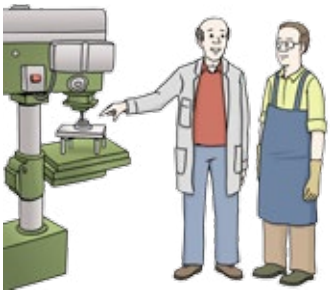

An der Hochschule studieren

Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Chancen bekommen
wie Menschen ohne Behinderung.
Die Hochschulen sollen barriere-frei sein.
Es gibt schon viele Ideen und Pläne,
damit alle Menschen gut studieren können.
Zum Beispiel den Plan **„Eine Hochschule für alle“**.

Was soll bis zum Jahr 2021 erreicht werden?

In Kitas

- Die Bestimmungen für Kitas sollen verbessert werden.
  Zum Beispiel:
  Alle Kinder sollen in eine Kita in ihrer Nähe gehen können.
  Eltern brauchen für spezielle Förder-Angebote im Hort

kein Geld mehr zahlen.

- Es soll neue Regeln im Gesetz für Früh-Förderung geben.
  Kitas und die Mitarbeiter von der Früh-Förderung sollen
  noch enger zusammenarbeiten.
- Erzieher lernen mehr zum Thema Inklusion.

In der Schule

- Es soll mehr Grund-Schulen für gemeinsames Lernen geben.
  Und mehr weiter-führende Schulen für gemeinsames Lernen.
  Dafür sollen neue Regeln im Gesetz entwickelt werden.
- Es sollen neue Schul-Pläne entwickelt werden,
  in denen es mehr um Inklusion geht.

Aus der Schule in den Beruf

- Die Programme für Schüler aus dem Plan von 2011
  sollen weitergeführt werden.
  Damit Schüler auch weiter mehr Berufe kennenlernen.
  Und leichter einen Arbeits-Platz finden.
- Es soll noch mehr Angebote in den Programmen geben.

Para-lympischer Sport

- Die Angebote für den para-lympischen Sport
  sollen weitergeführt werden.
- Der Wettbewerb **Jugend trainiert für Para-lympics**
  soll weiter gefördert werden.

An der Hochschule studieren

- Es soll an den Hochschulen ein neues Fach geben.
  Das Fach heißt: Inklusions-Pädagogik.

Dort lernt man,
wie man alle Kinder und Schüler gut zusammen betreut.

- Es soll genug barriere-freie Wohnungen
  im Wohn-Heim für Studenten geben.
- Der Plan „Eine Hochschule für alle“ soll umgesetzt werden.

2. Arbeit

Was sagt die UN-Behinderten-Rechts-Konvention?

Im Artikel 27 steht:
Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Arbeit.
Sie sollen die Möglichkeit haben,
selbst Geld zu verdienen.
Und auf dem 1. Arbeits-Markt zu arbeiten.

Dafür soll Deutschland sorgen:
Es muss einen inklusiven Arbeits-Markt geben.
Es soll mehr Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderung geben.
Besonders für Frauen mit Behinderung.
Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung
sollen nach und nach abgeschafft werden.
Das Land Brandenburg findet die Idee aber nicht so gut.

Welche Ziele gibt es für die Zukunft?

Auf dem 1. Arbeits-Markt soll es mehr Arbeits-Plätze
für Menschen mit einer Behinderung geben.
Jeder soll die Unterstützung bekommen,
die er braucht.
Dafür müssen verschiedene Menschen zusammenarbeiten.
Wichtige Ziele sind zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderung sollen leichter
  Arbeits-Plätze auf dem 1. Arbeits-Markt bekommen.
  Die Menschen sollen bei ihrer Arbeit
  gut unterstützt werden.

- Es soll viel getan werden,
  damit Menschen mit Behinderung Arbeit haben.
  Und nicht arbeits-los sind.
- Betriebe und Firmen sollen
  leichter Unterstützung bekommen.
  Wenn ein Mensch mit Behinderung bei ihnen arbeitet.
- Die Zusammenarbeit von Betrieben, Ämtern und Mitarbeitern
  soll verbessert werden.

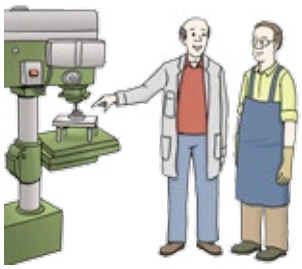

Was hat das Land Brandenburg bis 2016 schon erreicht?

Eine Ausbildung machen

Seit 2011 gibt es viele Projekte.
In den Projekten arbeiten verschiedene Menschen zusammen.
Durch die Projekte konnten fast 100 Menschen
eine Ausbildung in einem Betrieb machen.
Viele Menschen mit Behinderung können
nach der Ausbildung auch in dem Betrieb arbeiten.

Einmal im Jahr vergibt Brandenburg einen Ausbildungs-Preis.
Den Preis können gute Ausbildungs-Betriebe gewinnen.
Die sich besonders für Menschen mit Behinderung einsetzen.

Arbeiten gehen

Mehr Menschen mit einer schweren Behinderung
haben im Jahr 2015 auf dem 1. Arbeits-Markt gearbeitet.
Auch für das Land Brandenburg
arbeiten viele Menschen mit Behinderung.

Dafür haben viele verschiedene Menschen und Einrichtungen
gut zusammengearbeitet.
Und gute Angebote gemacht.

Menschen mit schwerer Behinderung ohne Arbeit

Immer mehr Menschen mit Behinderung gehen arbeiten.
Aber einige Menschen sind sehr lange ohne Arbeit.
Darum gab es in den letzten Jahren verschiedene Projekte.
Durch die Projekte sollen Menschen
besser einen neuen Arbeits-Platz finden.
Wenn sie lange ohne Arbeit waren.

Außerdem wurde ein neuer Plan entwickelt.
Mit diesem Plan will Brandenburg
neue Betriebe finden.
Bei denen Menschen mit Behinderung arbeiten können.

Andere Möglichkeiten zum Arbeiten gehen

Das Land Brandenburg findet es wichtig,
dass alle Menschen auf dem 1. Arbeits-Markt arbeiten können.
Dafür gibt es verschiedene Projekte.
Auch für den 1. Arbeitsmarkt.
Und bald gibt es dafür neue Regeln im Gesetz.

Gesundheit

Gesundheit auf der Arbeit ist wichtig.
Es gibt Programme für Menschen,
die lange krank waren.

So sollen sie wieder besser arbeiten können.
Es soll mehr Schulungen dafür geben.
Damit die Betriebe besser über Hilfen Bescheid wissen.
Und über Behinderungen.

Zusammenarbeit

Viele Menschen und Einrichtungen arbeiten zusammen.
Zum Beispiel:

- Agenturen für Arbeit oder Job-Center
- Einrichtungen für Integration
- Einrichtungen vom Land Brandenburg
- Arbeits-Kreise und Fach-Gruppen

Dadurch konnten schon viele neue
Ideen entwickelt werden.
Und viele neue Arbeits-Plätze geschaffen werden.

Was soll bis zum Jahr 2021 erreicht werden?

Eine Ausbildung machen

- Es sollen neue Ausbildungs-Plätze
  und Praktikums-Plätze geschaffen werden.
  Auch in der Verwaltung vom Land Brandenburg.
- Die gemeinsame Ausbildung in der Berufs-Schule
  soll besser gemacht werden.
- Der Preis für gute Ausbildungs-Betriebe
  soll weiter vergeben werden.

Arbeiten gehen

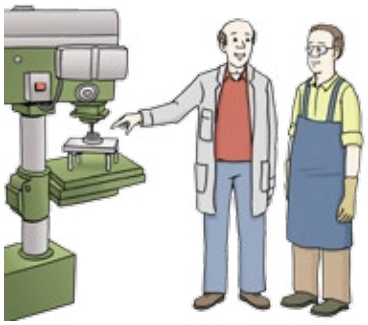

- Es sollen neue Arbeits-Plätze geschaffen werden.
  Menschen mit Behinderung in der Verwaltung
  vom Land Brandenburg sollen
  ihren Arbeits-Platz behalten können.
- Projekte und Programme für Integration und Inklusion
  sollen weitergeführt werden.
  Und unterstützt werden.
  Zum Beispiel: Das Programm „Alle im Betrieb“.
- Menschen mit einer Hör-Behinderung werden
  beim Lesen und Schreiben lernen mehr gefördert.

Andere Möglichkeiten zum Arbeiten gehen

- Andere Arbeits-Möglichkeiten als Werkstätten
  sollen entwickelt und unterstützt werden.
- Die Arbeit in den Werkstätten soll weiter verbessert werden.

Gesundheit

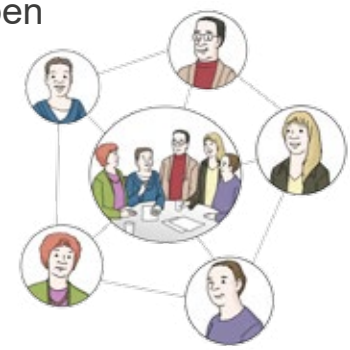

- Die Vertreter von Menschen mit Behinderung in Betrieben
  sollen gestärkt werden.
- Kleinere Betriebe bekommen noch mehr Infos
  über Programme für kranke Mitarbeiter.

Zusammenarbeit

- Berufliche Einrichtungen und Dienste von Brandenburg
  bekommen noch mehr Infos über Inklusion.
  Und sie arbeiten eng zusammen.

3. Wohnen

Was sagt die UN-Behinderten-Rechts-Konvention?

Im Artikel 19 steht:
Alle Menschen dürfen wählen,
wo und wie sie leben möchten.
Auch Menschen mit Behinderung sollen wählen können.

Dafür soll Deutschland sorgen:
Es muss mehr Wohn-Möglichkeiten geben.
Menschen mit Behinderung sollen
leichter Unterstützung bekommen.
Und es soll mehr Hilfe geben.
Damit sie besser alleine leben können.

Welche Ziele gibt es für die Zukunft?

Menschen mit Behinderung sollen selbst-bestimmt leben können.
Und Menschen mit Pflege-Bedarf auch.
Deshalb hat sich Brandenburg Ziele überlegt.
Zum Beispiel:

- Barriere-freie Wohnungen sollen gefördert werden.
- Neue Wohn-Formen sollen entwickelt werden.
  Zum Beispiel Wohnungen,
  in denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammen leben.
- Es soll mehr Beratung und Unterstützung
  in der Nähe vom Wohn-Ort geben.
  Für Menschen, die Familien-Mitglieder pflegen.
  Oder Menschen, die Pflege brauchen.

Was hat das Land Brandenburg bis 2016 schon erreicht?

Barriere-freie Wohnungen

In den letzten Jahren gab es einige Projekte und Programme.
In den Projekten und Programmen ging es darum:
Wohnungen sollen barriere-frei gemacht werden.
Und so umgebaut werden,
dass alle Menschen gut darin leben können.
Dafür wurde viel Geld ausgegeben.
Viele Wohnungen und Häuser konnten umgebaut werden.

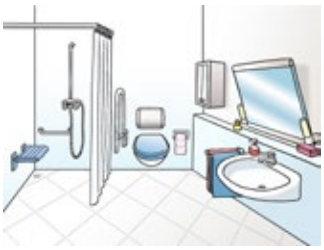

Angebote für Inklusion

Es gab in den letzten Jahren einige Veranstaltungen.
Zu den Veranstaltungen konnten alle Menschen gehen.
Es wurde darüber geredet:
Welche Angebote müssen verbessert werden?
Was funktioniert schon gut?

Wichtig ist auch das Persönliche Geld.
Man sagt dazu auch: Persönliches Budget.
Das spricht man so: Büd-schee.
Damit können Menschen mit Behinderung
ihre Assistenz selbst aussuchen und bezahlen.
Eine Assistenz ist eine Person,
die Menschen mit Behinderung im Alltag unterstützt.
Brandenburg hat das Persönliche Geld unterstützt.

Es soll auch besondere Angebote
für alte Menschen mit Behinderung geben.
Das Land Brandenburg hat für solche Angebote Ideen gesammelt.

Geschlossene Einrichtungen

Manche Menschen müssen in einer
geschlossenen Einrichtung leben.
Weil sie sich selbst in Gefahr bringen.
Oder andere Personen in Gefahr bringen.
Sie dürfen diese Einrichtung nicht verlassen.
Aber auch diese Menschen sollen gut leben.
Die Menschen sollen nah bei ihrer Familie leben können.
Und gut unterstützt werden.
Das Land Brandenburg soll dafür sorgen.
Zusammen mit

- Städten,
- Gemeinden
- und Land-Kreisen.

Familien-Mitglieder mit Behinderung

Das Land Brandenburg möchte familien-freundlich sein.
Alle Familien sollen gleichberechtigt leben können.
Darum gibt es in Brandenburg einen Wettbewerb.
Bei dem Wettbewerb geht es um Gemeinden,
die kinder-freundlich und familien-freundlich sind.
Die Gemeinden können einen Preis gewinnen.

Was soll bis zum Jahr 2021 erreicht werden?

Barriere-freie Wohnungen

- Miet-Häuser sollen barriere-frei gemacht werden.
  Und Wohnungen sollen
  an Menschen mit Behinderung angepasst werden.
- Menschen mit Behinderung können
  gekaufte Wohnungen barriere-frei machen.

Inklusiv wohnen für alle Menschen

- Ein neues Gesetz soll beschlossen werden:
  das Bundes-Teilhabe-Gesetz.
  Damit Inklusion gut funktioniert.
  Zum Beispiel: Durch bessere Regeln für das Persönliche Geld.
- Es soll mehr kleine Wohn-Einrichtungen geben.
  Zum Beispiel: Mehr Wohn-Gemeinschaften.
  Damit Menschen mit Behinderung besser
  in die Gesellschaft integriert werden.

- Projekte zum Thema Wohnen sollen weiter unterstützt werden.
- Es soll weiter untersucht werden:
  Was muss gemacht werden,
  damit Menschen mit Behinderung gut wohnen können?
  Und möglichst selbst-bestimmt leben können?
- Alte Menschen mit Behinderung sollen
  stärker unterstützt werden.
  Damit sie gut an der Gesellschaft teilhaben können.
  Zum Beispiel: Durch mehr Angebote.
  Oder mehr ehren-amtliche Mitarbeiter.

Ehren-Amt bedeutet:

Die Menschen bekommen kein Geld für ihre Arbeit.

Sie machen das freiwillig.

Weil sie gerne helfen.

4. Barriere-Freiheit

Was sagt die UN-Behinderten-Rechts-Konvention?

Im Artikel 9 steht:
Barriere-Freiheit ist wichtig.
Alle Menschen sollen ohne Hindernisse leben können.
Jeder soll an Informationen kommen.
Jeder soll ohne Hindernisse in Einrichtungen kommen.

Dafür soll Deutschland sorgen:
Es soll weniger Hindernisse geben:
beim Bauen, im Verkehr, bei Infos.
Fernseh-Sender sollen ihre Angebote barriere-frei machen.
Zum Beispiel durch Videos in Gebärden-Sprache.

Welche Ziele gibt es für die Zukunft?

Brandenburg soll nach und nach barriere-frei werden.
Für alle Menschen.
Das ist ein sehr wichtiges Ziel in diesem Plan.
Dafür muss viel getan werden.
Zum Beispiel:

- Alle Menschen sollen die Angebote
  von Ämtern vom Land Brandenburg verstehen.
- Die Gebäude vom Land Brandenburg sollen
  barriere-frei werden.
  Bus und Bahn sollen barriere-frei werden.
  Und Programme im Fernsehen.

- Regeln im Gesetz für Barriere-Freiheit
  sollen neu besprochen werden.
- Förder-Programme und Wettbewerbe sollen weiter
  gefördert werden.

Was hat das Land Brandenburg bis 2016 schon erreicht?

Gebäude barriere-frei bauen

Im Gesetz wurden Regeln zur Barriere-Freiheit verändert.

Forscher haben herausgefunden:
Barriere-freie Wohnungen sparen Geld.
Denn sie sind billiger als teure Wohn-Heime.

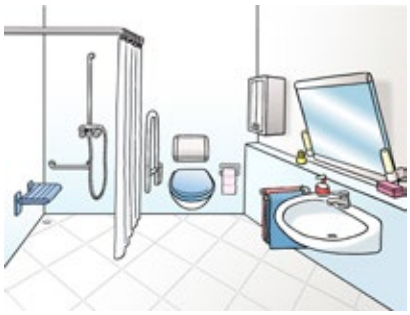

Museen und andere Ausstellungen
haben immer weniger Hindernisse.
Sie versuchen, barriere-frei zu sein.

Es gibt Förder-Programme vom Land Brandenburg.
Von den Programmen kann man Geld bekommen.
Wenn man barriere-freie Gebäude baut.

Barriere-frei in der Stadt bauen

Städte können Geld vom Land Brandenburg bekommen.
Wenn sie barriere-frei umgebaut werden.
Es gab in den letzten Jahren
auch viele andere Geld-Hilfen.

Zum Beispiel von Europa.
Wenn Städte gute Ideen
für eine barriere-freie Stadt hatten.

Es gab einen Wettbewerb.
Städte konnten einen Preis gewinnen,
wenn es nur wenige Hindernisse in der Stadt gab.
Die Städte konnten Geld-Hilfen gewinnen.

Barriere-frei mit Bus und Bahn fahren

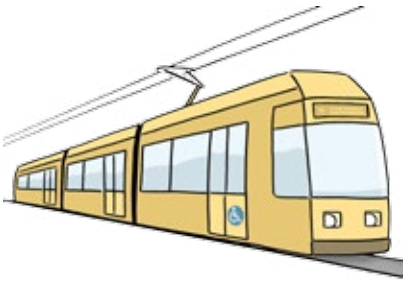

Bis zum Jahr 2022 sollen alle Angebote
von Bus und Bahn barriere-frei sein.
Dafür hat Brandenburg schon viel gemacht.
Vor allem an großen Stationen,
an denen viele Menschen einsteigen und aussteigen.
Es gibt aber noch viel mehr zu tun.

Barriere-freie Informationen

Das Land Brandenburg hat in den letzten Jahren
einige Info-Hefte in Leichter Sprache geschrieben.
Auch auf Internet-Seiten vom Land Brandenburg
gibt es Leichte Sprache.
Und Gebärden-Sprache.
Und man kann sich die Internet-Seiten vorlesen lassen.

Auch die Polizei hat Videos
in Gebärden-Sprache auf der Internet-Seite.
Und der Fernseh-Sender rbb
hat auch schon viel für Barriere-Freiheit gemacht.

Was soll bis zum Jahr 2021 erreicht werden?

Barriere-Freiheit beim Land Brandenburg

- Es soll weniger Hindernisse in Ämtern von Brandenburg geben.
  Damit Mitarbeiter mit Behinderung besser arbeiten können.
  Zum Beispiel:
  Neue Telefon-Anlagen für Menschen mit Hör-Behinderung.

Barriere-frei in der Stadt bauen

- Städte sollen weiter barriere-frei umgebaut werden.
- Es soll weiter Geld-Unterstützung von der EU geben.
- Es soll mehr Informationen über Barriere-Freiheit geben.
  Damit die Mitarbeiter von den Städten wissen,
  was Barriere-Freiheit heißt.

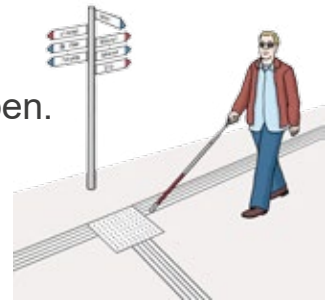

Barriere-frei mit Bus und Bahn fahren

- Die Barriere-Freiheit von Bus und Bahn
  sollen verbessert werden.
  Zum Beispiel sollen Haltestellen umgebaut werden.
  Oder Züge umgebaut werden.

- Für den Umbau kann man Geld-Unterstützung bekommen.

Barriere-freie Informationen

- Veranstaltungen vom Land Brandenburg
  sollen barriere-frei sein.
  Und Internet-Seten vom Land Brandenburg
  sollen barriere-frei sein.
- Das Gesetz für barriere-freie Informationen
  soll weiterentwickelt werden.
- Info-Hefte vom Land Brandenburg sollen
  in Leichte Sprache übersetzt werden.
- Es gibt ein Info-Heft zum Thema Steuer-Erleichterung.
  Das Heft ist für Menschen mit Behinderung
  Das Heft soll weiterentwickelt werden.

Bürger barriere-frei beraten

- Die Barriere-Freiheit bei den Beratungs-Stellen
  von der Verbraucher-Zentrale soll besser werden.
  Damit alle Bürger gut beraten werden können.
  Die Verbraucher-Zentrale berät alle Menschen.
  Zu Sachen, die man kaufen kann.
  Zum Beispiel: Ob eine neue Wasch-Maschine gut funktioniert.
  Oder bei Fragen zu Versicherungen.
  Oder bei Geld-Fragen.

5. Gesundheit und Pflege

Was sagt die UN-Behinderten-Rechts-Konvention?

Im Artikel 25 steht:
Alle Menschen haben das Recht,
für ihre Gesundheit und Pflege zu sorgen.
Um gesund zu bleiben.
Oder wieder gesund zu werden.
Dabei soll es für Menschen mit Behinderung
keine Nachteile geben.
Alle Einrichtungen sollen barriere-frei sein.

Dafür soll Deutschland sorgen:
Flüchtlinge haben auch das Recht,
für ihre Gesundheit zu sorgen.
Einrichtungen sollen für Flüchtlinge barriere-frei sein.

Welche Ziele gibt es für die Zukunft?

- Menschen mit Behinderung sollen ihre Rechte
  auf Gesundheit und Pflege besser nutzen.
- Es muss weniger Hindernisse
  in Einrichtungen für Gesundheit geben.
- Es muss bessere Informationen über Angebote geben.
- Gesundheits-Angebote und Pflege-Angebote
  für Menschen mit Behinderung
  muss es dauer-haft geben.

Was hat das Land Brandenburg bis 2016 schon erreicht?

Rechte von Patienten stärken

Seit dem Jahr 2013 gibt es ein Gesetz:
Das Patienten-Rechte-Gesetz.
In dem Gesetz steht,
wie Patienten mehr selbst entscheiden können.

Gesundheit von Kindern mit Behinderung

Kinder werden regelmäßig untersucht.
Das Land Brandenburg hat im Gesetz festgelegt:
Alle Eltern von Kindern mit Behinderung bekommen automatisch
eine Einladung zu den notwendigen Untersuchungen zugeschickt.
So kommen Eltern öfter zu den Untersuchungen.
Und Einschränkungen können früh erkannt und behandelt werden.

Unterstützung von Selbsthilfe-Vereinen

Ein Verein ist eine Gruppe von Menschen.
Diese Menschen haben alle ein ähnliches Ziel.
Zum Beispiel:
Menschen mit der gleichen Krankheit.
Zusammen setzen sie sich dafür ein,
dass es ihnen besser geht.

Mitarbeiter in Einrichtungen schulen

Es gibt mehr Kurse für Ärzte und Kranken-Pfleger.
Und es gibt einen neuen Plan für die Ausbildung.
Ärzte und Kranken-Pfleger lernen mehr
über Menschen mit Behinderung.

Weniger Hindernisse in Arzt-Praxen

Es gibt weniger Hindernisse,
um Einrichtungen zu erreichen.
Dafür gab es Geld vom Land Brandenburg.
Einige Arzt-Praxen sind jetzt besser zu erreichen.

Versorgung in Kranken-Häusern

Kranken-Häuser wurden geprüft.
Es wurde geprüft:
Wie viele Hindernisse gibt es in Kranken-Häusern?
Können die Mitarbeiter gut arbeiten?

Pflege für alte Menschen

In den nächsten Jahren wird es immer mehr
Menschen mit Pflege-Bedarf geben.
Dafür gibt es seit dem Jahr 2015 ein Programm.
Es heißt: **Pflege-Offensive Brandenburg**
Das Programm hat das Ziel:
Ältere Menschen sollen so lange wie möglich zu Hause leben können.

Was soll bis zum Jahr 2021 erreicht werden?

In der Versorgung

- Seelisch kranke Menschen sollen besser versorgt werden.
  Sie sollen mehr Rechte haben.
- Behandlungs-Zentren für erwachsene Menschen
  mit Lernschwierigkeiten sollen untersucht werden:
  Wie viele Zentren gibt es schon?
  Wie gut werden Menschen dort versorgt?

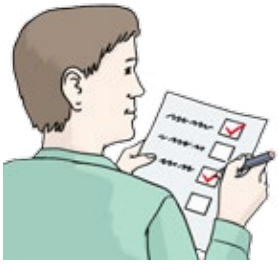

- Es soll weniger Hindernisse geben.
  Zum Beispiel bei Angeboten von der Kranken-Kasse
  und bei Therapie-Angeboten.
  Oder in Arzt-Praxen.
- Die Barriere-Freiheit von Einrichtungen soll untersucht werden.
  Zum Beispiel:
  Sind Kranken-Häuser barriere-frei gebaut?
  Sind Gesundheits-Ämter barriere-frei gebaut?
- Ärzte in Gesundheits-Einrichtungen sollen befragt werden:
  Was soll sich in der gesundheitlichen Versorgung
  von Menschen mit Behinderung noch verbessern?
- Mitarbeiter in Kranken-Häusern
  und Mitarbeiter im Landes-Behinderten-Beirat
  sollen sich mehr austauschen.
  Damit Menschen mit Behinderung
  in Kranken-Häusern besser versorgt werden.

In der Pflege

- Es soll mehr ehren-amtliche Unterstützer geben.
  Man nennt sie auch: Ombud-Person.
  Diese Personen unterstützen Menschen mit Behinderung
  bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
  Die Person bekommt kein Geld dafür.
- Es soll mehr Beratung und Angebote
  für Menschen mit Pflege-Bedarf geben.

- Die Angebote sollen vom Land Brandenburg unterstützt werden.
  Dafür gibt es verschiedene Einrichtungen.
  Zum Beispiel: Pflege-Stützpunkte.

6. Reisen, Freizeit, Kultur und Sport

Was sagt die UN-Behinderten-Rechts-Konvention?

In den Artikeln 9 und 30 steht:
Alle Menschen sollen teilhaben in den Bereichen

- Reisen und Freizeit
- Kultur und Sport

Es soll barriere-freie Angebote in allen Bereichen geben.
Menschen mit Behinderungen sollen alle Einrichtungen gut erreichen können.

Dafür soll Deutschland sorgen:
Es soll mehr Bücher für Menschen mit Seh-Behinderung geben.
Sie sollen zum Beispiel in Blinden-Schrift übersetzt werden.
Oder als Hör-Buch vorgelesen werden.

Welche Ziele gibt es für die Zukunft?

Diese Ziele sind uns besonders wichtig:

- Noch mehr Freizeit-Angebote sollen barriere-frei sein.
  Zum Beispiel Kinos und Museen.
- Die Urlaubs-Angebote in Brandenburg
  sollen barriere-frei sein.
  Alle Menschen sollen die Angebote nutzen können.
- Der Wasser-Sport ist sehr beliebt in Brandenburg.
  Auch Menschen mit Behinderungen sollen sich im Wasser und auf dem Wasser erholen können.
  Die Sport-Angebote sollen gut erreichbar sein.

- Der para-lympische Sport soll weiter gefördert werden.
  Para-lympischer Sport ist für
  Menschen mit einer Körper-Behinderung.
  Die guten Ideen aus dem para-lympischen Sport
  sollen auch im Freizeit-Sport genutzt werden.
  Im Freizeit-Sport gibt es keine Wett-Kämpfe.
  Es geht um den Spaß am Sport.
  Möglichst viele Sport-Angebote sollen barriere-frei sein.

Was hat das Land Brandenburg bis 2016 schon erreicht?

Inklusions-Preis 2014

Im Jahr 2014 gab es den Inklusions-Preis in Brandenburg.
Den Preis gab es für gute Freizeit-Angebote ohne Hindernisse.
Den Preis haben private Vereine und Firmen bekommen.

Reisen ohne Hindernisse

Reisen in Brandenburg ist
für Menschen mit Behinderung schon viel leichter geworden.
Seit 2016 gibt es einen neuen Plan.
In dem Plan steht:
In Zukunft sollen noch mehr Angebote barriere-frei sein.
Die Landes-Regierung setzt sich dafür ein.
Zum Beispiel gibt es nur noch Förder-Geld vom Land,
wenn die Angebote barriere-frei sind.
Soll zum Beispiel ein neues Hotel gefördert werden?
Dann muss das Hotel barriere-frei sein!

Gut informieren

Im Internet kann man sich über barriere-freie Angebote
in Brandenburg informieren.
Die Adresse ist: **www.barrierefrei-brandenburg.de**
Es gibt auch eine Broschüre.
Die Broschüre heißt: **Brandenburg für alle. Barrierefrei reisen.**

Kultur-Angebote

Auch Menschen mit Behinderung wollen Kultur-Angebote nutzen.
Zum Beispiel ins Museum oder ins Theater gehen.
Dafür müssen die Angebote barriere-frei sein.
In den letzten Jahren wurde schon viel dafür getan.
Zum Beispiel ist die Internet-Seite
vom Archäologischen Landes-Museum jetzt barriere-frei.

Auch Theater-Angebote sollen barriere-frei sein.
Zum Beispiel gibt es schon seit vielen Jahren Aufführungen,
die in Gebärden-Sprache übersetzt werden.
Es gibt auch Musik-Konzerte,
die in Gebärden-Sprache übersetzt werden.
Dabei werden die Lied-Texte übersetzt.
Und zum Beispiel auch die Stimmung von der Musik dargestellt.

Gemeinsame Freizeit für Kinder

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung
machen zum Beispiel gemeinsam Ferien.
Das ist ein Projekt vom Allgemeinen Behinderten-Verband.
Die Landes-Regierung unterstützt dieses Projekt seit vielen Jahren.

Natur erleben

Auch Freizeit-Angebote in der Natur sollen barriere-frei sein.
Die Landes-Regierung fördert zum Beispiel
den Umbau von Natur-Parks.
Viele Natur-Parks in Brandenburg sind schon barriere-frei.
Auch die Informationen zu den Natur-Parks sollen barriere-frei sein.

Sport

Viele Menschen mit Behinderung machen gerne Sport.
Darum müssen zum Beispiel Sport-Hallen barriere-frei sein.
Die Landes-Regierung hat dafür Gesetze gemacht.
Damit in Zukunft noch mehr Sport-Hallen barriere-frei sind.
Auch die Angebote im Wasser-Sport sollen barriere-frei sein.

Was soll bis zum Jahr 2021 erreicht werden?

Reisen ohne Hindernisse

- Es soll in Zukunft noch mehr barriere-freie Angebote geben.
- Es soll auch in Zukunft nur Förder-Geld vom Land geben,
  wenn die Angebote barriere-frei sind.
  Soll zum Beispiel ein Kur-Ort gefördert werden?
  Dann muss der Kur-Ort barriere-frei sein!

- Viele Menschen arbeiten im Bereich **Reisen**.
  Zum Beispiel gibt es viele Mitarbeiter in Hotels.
  Oder in Freizeit-Parks.
  Diese Mitarbeiter sollen gut geschult werden.
  Damit sie wissen,
  welche Hilfen Menschen mit Behinderung brauchen.

Gut informieren

- Die Menschen sollen auch in Zukunft gut informiert werden.
  Über die barriere-freien Angebote in Brandenburg.
  Zum Beispiel auf dieser Internet-Seite:
  www.barrierefrei-brandenburg.de
  Oder auf dieser Internet-Seite:
  www.facebook.com/BrandenburgBarrierefrei

Gemeinsame Freizeit für Kinder

- Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung
  sollen auch in Zukunft Zeit miteinander verbringen.
  Zum Beispiel zusammen in die Ferien fahren.
- Die Landes-Regierung wird dieses Projekt fördern.
  Und auch andere Projekte.

Sport

- Der para-lympische Sport soll weiter gefördert werden.
- In Zukunft sollen noch mehr
  Sport-Anlagen barriere-frei sein.
- Auch die Angebote im Wasser-Sport
  sollen barriere-frei sein.

7. Selbst-bestimmt Leben

Was sagt die UN-Behinderten-Rechts-Konvention?

In den Artikeln 12, 13 und 17 steht:
Alle Menschen haben das Recht auf ein selbst-bestimmtes Leben.
Alle sollen selbst entscheiden können.
Auch vor Gericht sollen alle die gleichen Rechte haben.
Manche Menschen mit Behinderung brauchen einen Unterstützer.

Oder einen gesetzlichen Betreuer.
Die Unterstützer oder Betreuer
helfen Menschen mit Behinderung.
Sie dürfen aber nicht gegen ihren Willen entscheiden.
Das steht im Gesetz-Buch.

Dafür soll Deutschland sorgen:
Häuser sollen barriere-frei gebaut werden.
Informationen im Gericht sollen barriere-frei sein.
Zum Beispiel in Leichter Sprache.

Welche Ziele gibt es für die Zukunft?

Viele Menschen mit Behinderung werden gesetzlich betreut.
Die gesetzliche Betreuung soll Menschen mit Behinderung unterstützen.
Damit sie mehr Entscheidungen selbst treffen können.
Alle Menschen sollen an Gerichts-Verhandlungen teilnehmen können.
Dafür sollen Informationen im Gericht barriere-frei sein.
Zum Beispiel in Leichter Sprache.

Menschen mit Behinderung müssen besser
vor Gewalt geschützt werden.
Besonders Frauen und Mädchen brauchen Schutz.
Zum Beispiel bei sexueller Gewalt.

Was hat das Land Brandenburg bis 2016 schon erreicht?

Alle Menschen haben die gleichen Rechte

Es gibt eine Arbeits-Gruppe.
Sie beschäftigt sich mit dem Thema Betreuungs-Recht.
Sie sammelt Informationen und führt Gespräche.
Und schreibt Probleme auf.

Das Land Brandenburg unterstützt Vereine,
die Menschen betreut.
Damit sie besser arbeiten können.
Und das Land Brandenburg unterstützt ehrenamtliche Betreuer.
Das sind zum Beispiel:
Familien-Mitglieder, Bekannte oder andere Helfer.
Sie bekommen für die Betreuung kein Geld.
Sie machen das freiwillig.

Es gibt ein Info-Heft und Veranstaltungen zum Thema:
Rechtliche Vorsorge.
Vorsorge bedeutet:
Sie treffen jetzt wichtige Entscheidungen für Ihr späteres Leben.

Weil Sie später vielleicht nicht mehr selbst entscheiden können.
Zum Beispiel: Weil Sie sehr krank geworden sind.

Barriere-Freiheit bei Gerichten

Gerichte sollen weniger Hindernisse haben.
Darum gibt es jetzt mehr Ansprech-Partner
für Menschen mit Behinderung.
Sie haben besondere Kurse gemacht.

Polizei und Menschen mit Behinderung

Es wurden Info-Hefte in Leichter Sprache geschrieben.
In der Ausbildung von Polizisten geht es seit einiger Zeit
auch um Menschen mit Behinderungen.

Eltern mit Behinderung

Einige Regeln im Gesetz sind nicht klar.
Darum hat eine Arbeits-Gruppe Änderungen vorgeschlagen.
Und es gibt mehr Angebote zur Unterstützung.

Frauen und Mädchen mit Behinderung vor Gewalt schützen

Es werden verschiedene Projekte gefördert.
Zum Beispiel:

- Es gibt Info-Hefte und Info-Veranstaltungen.
- Das Personal wir besser geschult.
- Frauen-Beauftragte in Einrichtungen werden unterstützt.
  Sie setzen sich besonders für Rechte von Frauen ein.
- Frauen-Beratungs-Stellen werden unterstützt.
  Sie helfen Frauen und Mädchen, die Gewalt erlebt haben.

Frühere Heim-Kinder werden unterstützt

Menschen, die früher in einem Heim gelebt haben,
bekommen Unterstützung.
Wenn sie dort etwas Schlimmes erlebt haben.
Und noch heute unter den Folgen leiden.
Dafür gibt es einen Verein.

Was soll bis zum Jahr 2021 erreicht werden?

Alle Menschen haben die gleichen Rechte

- Betreuer und ehrenamtliche Betreuer
  sollen besser geschult werden.
  Alle sollen besser zusammenarbeiten.
- Betreuungs-Vereine sollen besser geschult werden.
- Menschen mit Behinderung sollen nicht eingesperrt werden.
  Sie sollen auch nicht ans Bett festgebunden werden.
  Oder gegen ihren Willen Medikamente bekommen.
  Das darf nur dann passieren:
  Wenn sie sich selbst in Gefahr bringen.
  Oder wenn sie andere Menschen in Gefahr bringen.
  Dafür soll das Land Brandenburg sorgen.

Barriere-Freiheit in allen Einrichtungen zum Thema Recht

- In allen Einrichtungen zum Thema Recht
  soll es Ansprech-Partner geben.
  Zum Beispiel:
  - im Gericht
  - bei Anwälten
  - im Gefängnis

- Und es soll keine Hindernisse mehr geben.
- Mitarbeiter sollen mehr über Behinderungen lernen.
  Dafür gibt es besondere Kurse:
  - in Einrichtungen für Recht
  - bei der Polizei
  - bei der Feuerwehr

Menschen mit Behinderung vor Gewalt schützen

- Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen besser
  vor sexueller Gewalt geschützt werden:
  Sie sollen sexuelle Gewalt erkennen.
  Und sich dagegen wehren.
  Dafür soll es mehr Beratungs-Angebote geben.
- Es gibt ein Projekt für Kinder mit Behinderung.
  Das Projekt soll weitergeführt werden.

8. Informieren und mitbestimmen

Was sagt die UN-Behinderten-Rechts-Konvention?

In den Artikeln 4, 8, 21 und 29 steht:
Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte
wie Menschen ohne Behinderung.
Sie dürfen bei allen Fragen mitentscheiden.
Sie dürfen ihre Meinung frei sagen.
Und zum Beispiel in der Politik mitmachen.
Die Bevölkerung soll aufgeklärt werden.
Über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Dafür soll Deutschland sorgen:

- Die Bevölkerung von Deutschland soll informiert werden.
  Damit es keine Vorurteile mehr gibt.
  Und Menschen mit Behinderung überall mitmachen können.
- Die Mitarbeiter in den Ämtern sollen
  noch besser geschult werden.
  Damit sie die Rechte
  von Menschen mit Behinderung gut kennen.

- Viele Selbst-Hilfe-Vereine arbeiten für die Rechte
  von Menschen mit Behinderung.
  Diese Vereine sollen in Zukunft mehr mitbestimmen.
- Die Gesetze sollen noch besser werden.
  Damit Menschen mit Behinderung gut geschützt sind.
- Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Hilfe.
  Das soll Deutschland ins Gesetz schreiben.

- Frauen und Mädchen mit Behinderung
  sollen in Zukunft noch besser geschützt und gefördert werden.
  Besonders Frauen und Mädchen aus fremden Ländern.
- Deutschland soll dafür sorgen,
  dass alle Menschen mit Behinderung wählen können.
  Und dabei unterstützt werden.

Welche Ziele gibt es für die Zukunft?

Diese Ziele sind uns besonders wichtig:

- Menschen mit Behinderung haben Rechte.
  Diese Rechte stehen in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.
  Mehr Menschen in Deutschland sollen diese Rechte kennen.
- Die Behinderten-Verbände sollen mehr mitbestimmen.
  Zum Beispiel, wenn neue Hilfen geplant werden.
- Alle Menschen mit Behinderung sollen in Zukunft wählen.
  Zum Beispiel bei der Bundes-Tags-Wahl.
  Dafür soll das Gesetz geändert werden.

Was hat das Land Brandenburg bis 2016 schon erreicht?

Über Rechte von Menschen mit Behinderungen informieren

Mitarbeiter in Ämtern sind informiert worden.
Über die Rechte von Menschen mit Behinderung.
Die Mitarbeiter arbeiten jetzt besser nach den Regeln
von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

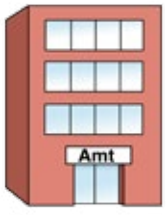

Alle Bürger sollen die Rechte von Menschen mit Behinderung kennen.
Und sich an diese Rechte halten.
Dafür hat Brandenburg die Vorschriften geändert:

Es gibt jetzt nur noch Förder-Geld vom Land,
wenn die UN-Behinderten-Rechts-Konvention eingehalten wird.
Zum Beispiel:
Jemand möchte einen Verein gründen.

Die Regierung von Brandenburg sagt:
Du bekommst Geld für deinen Verein.
Aber das Haus von dem Verein muss barriere-frei sein!
Damit auch Menschen im Rollstuhl mitmachen können.

Seit 2014 gibt es in Brandenburg den Inklusions-Preis.
Damit zeichnet das Land gute Ideen aus.
Die Menschen mit Behinderung helfen.

Gleich-Stellung

Brandenburg hat 2013 das Gleich-Stellungs-Gesetz verbessert.
Gleich-Stellung bedeutet:
Alle Menschen haben die gleichen Rechte.
Menschen mit Behinderung dürfen nicht benachteiligt werden.

Mehr Teilhabe

Menschen mit Behinderung sind Fach-Leute.
Sie wissen am besten:

- Wo haben Menschen mit Behinderung Nachteile?
- Welche Hilfen muss es geben?

Menschen mit Behinderung helfen mit ihrem Fach-Wissen.
Damit Inklusion noch besser wird.
Das Land Brandenburg unterstützt die Menschen dabei.

Betreutes Wohnen

Wohn-Heime werden regelmäßig überprüft.
Die Menschen in den Wohn-Heimen
sollen in Zukunft viel mehr mitreden:

- Ist das ein gutes Wohn-Heim?
- Werden meine Rechte beachtet?

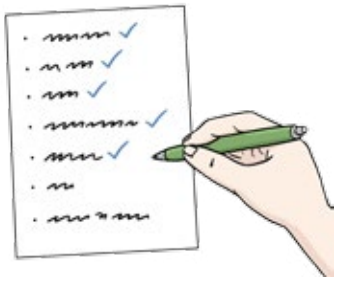

Vertreter für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung möchten ihre Rechte durchsetzen.
Dabei hilft zum Beispiel der Landes-Behinderten-Beirat.
Der Landes-Behinderten-Beirat berät die Landes-Regierung.
Damit Menschen mit Behinderung nicht benachteiligt werden.

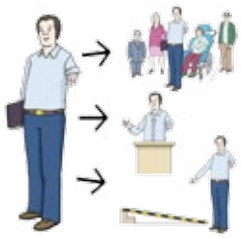

Die Rechte von Menschen mit Behinderung
sollen auch in den Werkstätten durchgesetzt werden.
Dafür gibt es Werkstatt-Räte.
Brandenburg unterstützt die Arbeit von den Werkstatt-Räten.

Mädchen und Frauen

Mädchen und Frauen mit Behinderung haben es schwer.
Noch schwerer als Jungen und Männer mit Behinderung.
Zum Beispiel gibt es mehr sexuelle Gewalt
gegen Mädchen und Frauen.

Darum werden Mädchen und Frauen mit Behinderung
in Brandenburg besonders geschützt und gefördert.
Frauen-Beauftragte setzen sich für die Rechte von Frauen ein.
Jede Einrichtung soll eine Frauen-Beauftragte haben.
Zum Beispiel jede Werkstatt.
Das plant die Bundes-Regierung.
Das Land Brandenburg unterstützt die Frauen-Beauftragten.

Was soll bis zum Jahr 2021 erreicht werden?

Über Rechte von Menschen mit Behinderung informieren

- Die Mitarbeiter von der Landes-Regierung
  sollen regelmäßig Fortbildungen bekommen.
  Damit sie die Regeln von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention
  gut kennen.
- Der Inklusions-Preis soll weiter vergeben werden.
- Im Internet soll es mehr Leichte Sprache geben.
  Besonders auf Internet-Seiten mit Infos
  über die UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Gleich-Stellung

- Das Gleich-Stellungs-Gesetz von Brandenburg
  soll verbessert werden.

Wählen gehen

- Bis zur Bundes-Tags-Wahl 2017 soll es viele Hilfen
  für Menschen mit Behinderung geben.
  Zum Beispiel Stimm-Zettel in großer Schrift.
- Außerdem wollen die Bundes-Länder ihr Wahl-Recht überprüfen.
  Damit in Zukunft alle Menschen mit Behinderung wählen können.

Mehr Teilhabe

- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten haben ein Recht
  auf Leichte Sprache.
  In den Werkstätten soll in Zukunft
  Leichte Sprache gesprochen werden.
- Es soll auch Fortbildungen dazu geben.

Vertreter für Menschen mit Behinderung

- Menschen mit Behinderung sollen mehr mitbestimmen.
- Die Arbeit von Behinderten-Beiräten soll gefördert werden.
  Zum Beispiel in den Gemeinden.
- Menschen mit Behinderung dürfen nicht ausgeschlossen werden.
  Alle sollen in Zukunft wissen,
  welche Rechte und Pflichten es gibt.

- In Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
  soll es in Zukunft eine Frauen-Beauftragte geben.
  Damit Mädchen und Frauen besser geschützt werden.
- Die Werkstatt-Räte von Brandenburg sollen weiter
  eng zusammen-arbeiten und Projekte machen können.
- Zusammen können sie mehr erreichen.

9. Kinder und Jugendliche

Was sagt die UN-Behinderten-Rechts-Konvention?

In den Artikeln 4 und 7 und 16 und 23 und 24 steht:
Alle Kinder haben Rechte.
Auch Kinder mit Behinderung haben diese Rechte.

Das sind die Rechte von Kindern:

- Kein Kind darf benachteiligt werden.
  Alle Kinder haben die gleichen Rechte.
- Alle Kinder haben das Recht, gesund zu leben.
  Und beschützt aufzuwachsen.

- Alle Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben.
- Alle Kinder haben das Recht, zu lernen.
  Und eine Ausbildung zu machen.
  Die ihnen gefällt.
- Alle Kinder haben das Recht, zu spielen.
  Und sich auszuruhen.
- Soll für Kinder etwas beschlossen werden?
  Zum Beispiel wie die neue Schule aussehen soll?
  Dann dürfen die Kinder mitbestimmen.

- Niemand darf Kinder schlagen.
  Oder missbrauchen.
- Kinder sind genauso wertvoll wie Erwachsene.
  Sie müssen geachtet werden.
- Im Krieg müssen Kinder besonders geschützt werden.
- Kinder mit Behinderung sollen besonders gefördert werden.
  Damit sie überall mitmachen können.

Dafür soll Deutschland sorgen:

Kinder dürfen mitbestimmen.
Auch Kinder mit Behinderung dürfen mitbestimmen.
Zum Beispiel, wie die neue Schule aussehen soll.
Die Kinder sollen dabei Hilfe bekommen.
Zum Beispiel jemanden,
der schwere Sachen erklärt.
Das muss Deutschland versprechen.

Kinder mit Behinderung sind gleichberechtigt.
Darauf soll immer geachtet werden.
Gibt es zum Beispiel ein neues Förder-Programm?
Dann soll in dem Förder-Programm extra stehen:
Dieses Programm ist für alle Kinder.
Auch für Kinder mit Behinderung!
Und genauso für Kinder mit Behinderung,
die aus einem fremden Land kommen!

Welche Ziele gibt es für die Zukunft?

Diese Ziele sind besonders wichtig:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte.
  Darauf soll immer geachtet werden.
- Kinder und Jugendliche sollen mehr mitreden.
  Zum Beispiel in der Politik.
  Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung
  sollen mehr mitreden.

- Menschen mit Behinderung dürfen mitbestimmen.
  Das geht am besten in der Gruppe.
  Darum gibt es zum Beispiel Behinderten-Verbände.
  Kinder und Jugendliche sollen in Zukunft
  mehr mitarbeiten.
  In den Behinderten-Verbänden.
  Damit ihre Wünsche besser erfüllt werden.

Was hat das Land Brandenburg bis 2016 schon erreicht?

Mehr mitbestimmen

Alle Kinder und Jugendliche sollen in der Politik
mehr mitbestimmen.
Die Regierung von Brandenburg setzt sich dafür ein.

Inklusions-Preis 2016

Mit dem Brandenburger Inklusions-Preis 2016
werden gute Ideen belohnt.
Die Ideen zeigen:
So können Kinder und Jugendliche mehr mitbestimmen.
Kinder mit Behinderung.
Und ohne Behinderung.

Hilfen für Familien und Kinder

In Brandenburg gibt es ein Förder-Programm.
Mit vielen Hilfen für Familien und Kinder.
Das Programm gibt es schon seit vielen Jahren.
Es heißt: Familien und Kinder haben Vorrang.

In Vereinen mitmachen

Viele Vereine arbeiten daran,
dass Inklusion besser wird.
Zum Beispiel die Selbst-Hilfe-Vereine.
Kinder und Jugendliche sollen mehr mitmachen.
Und ihre Meinung sagen.
Zum Beispiel in den Selbst-Hilfe-Vereinen.
Die Regierung von Brandenburg setzt sich dafür ein.

Was soll bis zum Jahr 2021 erreicht werden?

Mehr mitbestimmen

- Kinder und Jugendliche mit Behinderung
  sollen in Zukunft noch mehr mitbestimmen.
  Bei allen wichtigen Fragen
  für Menschen mit Behinderung.
  Zum Beispiel in der Politik.
  Und in den Behinderten-Verbänden.

Prüfen und besser machen

- Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind gleichberechtigt.
  Darauf soll in Zukunft noch besser geachtet werden.
  Zum Beispiel soll geprüft werden:
  - Wird die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
    überall eingehalten?
  - Steht in allen Gesetzen:
    Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte?

10. Geflüchtete Menschen mit Behinderung

Was sagt die UN-Behinderten-Rechts-Konvention?

In den Artikeln 11 und 18 steht:
Menschen mit Behinderung müssen geschützt werden.
Zum Beispiel bei einem Krieg.
Menschen mit Behinderung dürfen selbst entscheiden,
in welchem Land sie leben wollen.

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention gilt
für **alle** Menschen mit Behinderung.
Egal, aus welchem Land sie kommen.

Dafür soll Deutschland sorgen:

- Alle Menschen mit Behinderung sollen unterstützt werden.
  Auch Menschen, die in einem anderen Land geboren sind.
  Und zum Beispiel nach Deutschland geflüchtet sind.
  Alle sollen die gleiche Unterstützung bekommen.
- Menschen aus fremden Ländern
  dürfen nicht ausgeschlossen werden.
  Darum soll es zum Beispiel alle Hilfs-Programme
  in verschiedenen Sprachen geben.

Welche Ziele gibt es für die Zukunft?

Diese Ziele sind besonders wichtig:

- Alle Menschen mit Behinderung dürfen mitreden.
  Und zum Beispiel sagen,
  wo sie leben möchten.
- Auch Flüchtlinge mit Behinderung dürfen mitreden!
- Flüchtlinge mit Behinderung sollen die Hilfen bekommen,
  die sie brauchen.
  Zum Beispiel sollen Rollstuhl-Fahrer
  eine barriere-freie Wohnung bekommen.
- Die Beratungs-Stellen für Flüchtlinge sollen besser werden.
  Die Mitarbeiter sollen geschult werden.
  Damit sie Flüchtlinge mit Behinderung
  besser beraten können.

Was hat das Land Brandenburg bis 2016 schon erreicht?

Wohnen

Die Flüchtlinge werden inzwischen besser untergebracht.
Die Wohn-Heime sollen aber in Zukunft noch besser werden.
Zum Beispiel soll es noch mehr Plätze
für Rollstuhl-Fahrer geben.

Es gibt inzwischen auch ein Wohn-Heim nur für Frauen.
Dort können zum Beispiel Frauen wohnen,
die alleine nach Deutschland gekommen sind.
Sie können dort zusammen mit ihren Kindern wohnen.

Das Landes-Aufnahme-Gesetz

Es gibt ein Gesetz in Brandenburg.
Es heißt: Landes-Aufnahme-Gesetz.
Das Gesetz regelt diese Dinge:

- Wo wohnen die Flüchtlinge?
- Wie werden die Flüchtlinge betreut?
- Welche Unterstützung bekommen die Flüchtlinge?

Das Landes-Aufnahme-Gesetz wurde vor kurzem geändert.
In dem neuen Gesetz steht:

- Die Gemeinden müssen jetzt weniger Geld
  für die Flüchtlinge ausgeben.
  Zum Beispiel bei den Arzt-Rechnungen.
  Alle Arzt-Rechnungen bezahlt jetzt das Land Brandenburg.
- Flüchtlinge bekommen eine Gesundheits-Karte.
  Damit sie immer zum Arzt gehen können.
  Wenn sie krank sind.
  Sie müssen jetzt keinen Antrag mehr stellen,
  wenn sie zum Arzt gehen möchten.

- Manche Flüchtlinge brauchen besondere Hilfen.
  Das Land Brandenburg bezahlt diese Hilfen.
- Manchmal kann eine Gemeinde nicht jede Hilfe anbieten.
  Zum Beispiel, wenn die Gemeinde
  keine Wohnung für Rollstuhl-Fahrer hat.
  Dann kann der Flüchtling in einer anderen Gemeinde wohnen.

Was soll bis zum Jahr 2021 erreicht werden?

Sprache und Bildung

- Gehörlose Flüchtlinge
  sollen besser unterstützt werden.
  Es soll in Zukunft besondere Sprachkurse geben.
  In Gebärden-Sprache.
- Es soll auch andere Angebote in Gebärden-Sprache geben.
  Zum Beispiel Orientierungs-Kurse für Flüchtlinge.
- Es gibt viele Selbsthilfe-Gruppen von Menschen,
  die gehörlos sind.
  Auch gehörlose Flüchtlinge sollen in diese Gruppen gehen.
  Die Flüchtlinge dürfen nicht ausgeschlossen werden.

Unterstützung

Flüchtlinge mit Behinderung sollen gut unterstützt werden.
Diese Dinge sollen in Zukunft besser werden:

- Die Beratung für Flüchtlinge mit Behinderung
  soll besser werden.
- Es soll mehr Geld geben.
  Zum Beispiel für Gebärden-Dolmetscher.
- Der Kontakt zu den Einheimischen soll besser werden.
  Flüchtlinge mit Behinderung dürfen nicht ausgeschlossen werden.

Besondere Hilfen

- In Zukunft soll schnell geprüft werden:
  - Hat ein Flüchtling eine Behinderung?
  - Braucht er deshalb besondere Hilfen?
  - Wo gibt es diese Hilfen?

Diese Informationen sind wichtig.
Zum Beispiel, damit ein Flüchtling mit Rollstuhl
eine barriere-freie Wohnung bekommt.

Schlusswort

Die Ideen aus dem Plan vom Land Brandenburg
sollen bis 2021 umgesetzt werden.

Der Plan ist seit Dezember 2016 gültig.
Es können aber immer neue Ideen dazukommen.
Zum Beispiel:
Wenn es neue Gesetze gibt,
die umgesetzt werden müssen.

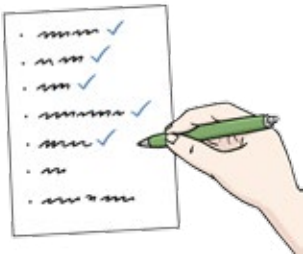

In den nächsten Jahren wird immer wieder
über den Plan geredet.
Zum Beispiel:
Bei Veranstaltungen oder in Arbeits-Kreisen.
Es wird darüber geredet:
Welche Ideen wurden schon umgesetzt?
Funktionieren die Ideen gut?

Inklusion ist wichtig.
Das Land Brandenburg soll inklusiv werden.
Dafür müssen viele Menschen zusammenarbeiten.
Mit dem Plan möchte Brandenburg helfen.
Damit das Land Brandenburg inklusiv wird.
Und barriere-frei.

Wichtige Infos

Herausgeber:

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2–13
14467 Potsdam
www.masgf.brandenburg.de

Zusammenfassung in leichter Sprache:

Das AWO Büro Leichte Sprache Berlin
hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.
leichtesprache@awo.org

Der Text wurde geprüft von:

Gabi Gerwins, Uwe Lieske, Mirko Müller,
Astrid Ratzel, Steffi Schiebert, Gabi Zehe

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2015

Layout: vantronye – visuelle kommunikation
Druck:
Auflage:

Februar 2017